

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, dem 20.11.2018
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz Ortsentwicklungsausschuss

Herr Jörgen Hassler - SPD

Gemeindevertreter

Herr Alexander Groba -

Herr Holger Hemke -

entschuldigt

Herr Udo Itzeck - BfZ

nicht anwesend

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Frau Nadine Selch - CDU

Vertretung für: Herrn Holger Hemke (CDU)

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Böhme -

Frau Sigrun Günther -

nicht anwesend

Herr Michael Schulz - BfZ

Frau Christine Wehle - B'90/Grüne

Herr Marco Wiegand - CDU

Seniorenbeirat

Herr Carl-Otto Naydowski -

nicht anwesend

Verwaltung

Frau Christine Urban -

Protokoll

Frau Ina König -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hassler eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 25.09.2018

Herr Wiegand:

zu TOP 4: die korrekte Bezeichnung ist *Personenbeförderungsgesetz (PbefG)*. Sein Hinweis "*Herr Wiegand betont, dass die vorgelegte Planung zur Umverlegung der Schulstraße einen Eingriff in eine gesetzlich geschützte Allee bedeutet.*" ist in die Niederschrift aufzunehmen.

Zu TOP 8 - Planungen in Schönefeld / Autobahnanschlussstelle Kiekebusch: Herr Bruns hat hierzu ein Meinungsbild gefordert: "Die zusätzliche Anschlussstelle wird im Ausschuss mehrheitlich befürwortet."

Die vorgetragenen Änderungen/Ergänzungen werden in die Niederschrift eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	5		1	

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde

- Herr Sehorsch fragt, ob bei der Verkehrszählung in der Heinrich-Heine-Straße auch die Fußgänger gezählt wurden, und weist nochmals darauf hin, dass viele der Senioren, die hier regelmäßig queren müssen, mobilitätseingeschränkt sind. Antworten und Erörterung unter TOP 4.
- Herr Böhme aus der Heinrich-Heine-Straße fragt, wann die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgen soll + Hinweis auf einzelne Mängel. Antwort Frau Urban: die VOB-Abnahme ist erfolgt. Es sind noch Restleistungen und einzelne Mängelbeseitigungen zu erbringen.
- Herr Reif fragt nach der 2. Ausfahrt vom Parkplatz Netto-Markt. Antwort Frau Urban: die Ausfahrt wurde beantragt, um Rangierverkehr auf dem Parkplatz (Lieferfahrzeuge) zu vermindern. Es handelt sich hier um eine Sondernutzung, d.h. eine Genehmigung wird auf Widerruf erteilt. Die Ausfahrt zur Schillerstraße wird im Ausschuss als ungünstig eingeschätzt. Die Problematik soll weiter beobachtet werden.

4. Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt zu einzelnen Problemschwerpunkten in Zeuthen

Herr Brumme und Frau Schimmrigk sind der Einladung des Ausschusses gefolgt, um von Seiten der Ausschussmitglieder gesehene Problemschwerpunkte in Zeuthen zu erörtern. Folgende Punkte wurden erörtert:

- Auswertung der Verkehrszählung Heinrich-Heine-Straße: es wurden in der Zeit vom 7.11. bis 14.11.2018 insgesamt 8.062 Fahrzeuge gezählt. Fußgänger werden von dem Gerät nicht erfasst. Grundsätzlich sind die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebra-streifen) nicht gegeben. Es wird jedoch als Alternative die Einrichtung einer Bedarfsampel durch das Straßenverkehrsamt geprüft.
- Erörtert wird die zeitliche Beschränkung der Tempo-30-Regelung. Herr Brumme weist darauf hin, dass bei T-30-Regelungen verschiedene Kriterien zu beachten sind, auch die Flüssigkeit des Straßenverkehrs, und dass die Beschränkung jeweils auf das notwendige Maß zu beschränken ist. Im Ausschuss wird für die Dorf- und die Heinrich-Heine-Straße T 30 ganztägig (24 h) für sinnvoll und notwendig erachtet. Das Straßenverkehrsamt wird auch für diese beiden Fälle die zeitliche Beschränkung prüfen.
- Es wird erneut auf die Gefahrensituation an der Kreuzung Forstweg / Miersdorfer Chaussee (Fünf-Arm-Kreuzung) hingewiesen. Auch seitens des Straßenverkehrsamtes wird die geplante Umgestaltung zu einem Oval-Kreisverkehr als optimal angesehen. Jedoch ist hier der der Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenwesen) zuständig und sieht Schwerpunkte aktuell an anderer Stelle. In der Unfallschwerpunktliste ist die Kreuzung nicht enthalten.
- Rückstau Goethestraße bei geschlossener Schranke: wie kann hier Abhilfe geschaffen werden? Auch hier ist der Landesbetrieb Straßenwesen als Straßenbaulastträger Ansprechpartner und es ist eine Abstimmung mit der Deutschen Bahn erforderlich.

5. Parkplatz - Am Pulverberg Vorlage: IV-041/2018

Mit dem Bau der Straßen im Wohnbereich „Hochland“ 1. Bauabschnitt wird auch die Straße Am Pulverberg hergestellt. Der nördliche Straßenabschnitt ist Bestandteil des B-Plans Miersdorf Süd. Im B-Plan ist eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Öffentliche Parkfläche" festgesetzt. Vorgestellt wird die Vorplanung für den öffentlichen Parkplatz einschließlich Fahrgassen und Entwässerung sowie Begrünung.

Die Vorschläge für die abschirmende Bepflanzung mit Hecken werden mehrheitlich befürwortet, statt Lorbeerkirsche (pflegeaufwändig) sollten andere Arten verwendet werden (z.B. Rotbuche). Die vorgesehenen Längsparker, insbesondere die an der Grundstücksgrenze zur künftigen Kita werden als ungünstig angesehen. Im Bereich der Stellplätze sollten großkronige Laubbäume vorgesehen werden, Vorschlag von Herrn Reif: *Sophora japonica* (Japanischer Schnurbaum, Honigbaum), *Parrotia persica* 'Vanessa' (Eisenholzbaum). Weiterhin wird vorgeschlagen, an anderer Stelle ausgebautes Großpflas-

ter für einen Teil der Stellplätze zu verwenden oder zur Markierung/Abgrenzung der Stellplätze - der Vorschlag muss geprüft werden wegen Lärmschutz (Schallschutzgutachten). Für die Entwässerung sollte ein Vergleich mit der Verwendung von Rigolen geprüft werden. Zu prüfen sind auch erforderlich werdende Ausgleichsmaßnahmen und Auflagen aus dem B-Plan bzw. Umweltbericht zur Kita.

6. Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-063/2018

Durch die abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen ändert sich die Zuordnung von unbefestigten Straßen der Reinigungsklasse 2 (unbefestigte Fahrbahnen) in die Reinigungsklasse 1b (befestigte Fahrbahnen / Hauptsammel-, Sammel- und Anliegerstraßen). Das Straßenverzeichnis als Anlage der Straßenreinigungssatzung muss auf Grund der veränderten Verhältnisse angepasst und aktualisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung in der anliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Bericht über den Zustand des kommunalen Eigentums der Gemeinde Zeuthen - Straßenbäume
Vorlage: IV-040/2018

Mit dem Bericht über den Zustand des kommunalen Eigentums, hier Straßenbäume, informiert die Verwaltung über wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Frau Wehle macht darauf aufmerksam, dass trotz der positiven Bilanz hinsichtlich des öffentlichen Grüns die Zugänge zu gering sind wegen der Baumfällungen auf den privaten Grundstücken. Hier sollte die Verwaltung eine Baumbilanz über die letzten drei Jahre vorlegen und ein Konzept, wie diese Baumverluste durch verstärkte Pflanzungen durch die Gemeinde ausgeglichen werden können.

In der Diskussion wird herausgearbeitet, dass infolge der baulichen Verdichtung in Zeuthen durch Bautätigkeit der damit verbundene Verlust von Bäumen trotz der Pflicht zur Ersatzpflanzung teilweise auf öffentliche Flächen verlagert werden muss, wenn das Ziel darin besteht, dass Zeuthen weiterhin grün bleiben soll. Herr Reif sieht dafür gute Chancen: da Straßenbäume im Durchschnitt eine Lebenserwartung von 50 Jahren haben und die Mehrzahl der Bäume in Zeuthen älter ist, sollte die Altersdiversität des Baumbestandes erhöht und dafür auch Ausgleichszahlungen aus Fällgenehmigungen genutzt werden. Herr Hassler gibt zu bedenken, dass der Ausgleich für mit der baulichen Verdichtung vermindertes Grün über kommunale Fläche kaum leistbar ist. Herr Wiegand schlägt vor, grundsätzlich über die Entwicklung in Zeuthen nachzudenken und ein Konzept zu erarbeiten, z. B. auch für die Entwicklung des öffentlichen Grüns.

8. Sonstiges

- Laubabholtermine: wie im Vorjahr verlief die Laubabholung anfangs gut, aber gegen Ende hin wurden die Termine nicht eingehalten. Hier ist eine Strategie zu entwickeln, wie künftig die Einhaltung der Abholtermine gesichert werden kann.

- Herr Karczewski: am 16.11.2018 fand die erste Preisgerichtssitzung DESY statt. Von 20 Bewerbern wurden 8 Bewerber für die 2. Runde ausgewählt.

- Herr Reif: In Vorbereitung auf die Eröffnung des BER hat z.B. die Gemeinde Schönefeld neben dem Straßenbau ein Fahrradwegenetz entwickelt, das in den nächsten Jahren sukzessive erweitert werden soll. Die neue Autobahnanschlussstelle in Kiekebusch wird einerseits zur Entlastung des Gemeindeteils Walterdorf führen, aber auch zu Mehrverkehr auf der L402. Daher erscheint der Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L402 zwischen Sportplatz Miersdorf und dem Kreisverkehr L400/402 dringend angebracht. Aktuell gibt es wieder Förderprogramme für Kommunen. Daher sollten in die Haushaltsplanung noch Mittel für eine (Vor-)Planung eingestellt werden, um auf dieser Grundlage Fördermittel beantragen zu können.

- Frau Wehle zum Thema E-Mobilität/E-Flotte: das Angebot, Kontakte zu den BWB herzustellen, besteht nicht mehr.

- Frau Pansegrau: die Essensversorgung der Grundschule am Wald wird für die nächsten drei Jahre in Räumen von RIDI durchgeführt. Ist es evtl. sinnvoll, dies dort dauerhaft zu etablieren und so den Bedarf zur Horterweiterung zu reduzieren?
- Herr Wiegand: Jobtickets für Mitarbeiter werden nicht mehr als geldwerter Vorteil besteuert.

Ende des öffentlichen Teils: 21.40 Uhr

Jörgen Hassler
Ausschussvorsitzender

Ina König
Schriftführung